

**SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Zürich, 17. Oktober 2014

---

## **Sozialstaat bald am Ende?**

**Alfred Heer, Nationalrat SVP, Parteipräsident SVP Kanton Zürich**

---

Sozialstaat bald am Ende? Diese Frage muss man sich heute wohl oder übel stellen. Wir sind heute im Kanton Zürich mit exorbitant steigenden Kosten im Sozialwesen konfrontiert. Ein grosser Teil der Steuereinnahmen wird heute für die Fürsorge aufgewendet.

Kann hier nicht eine Umkehr eingeleitet werden, drohen massive Steuererhöhungen in den Gemeinden und dem Kanton. Vor allem droht aber ein vollständiger Kollaps des Sozialsystems, welches nicht mehr finanzierbar sein wird. Dies gilt es zu verhindern. Deshalb hat die SVP in der Vergangenheit bereits verschiedene Vorstösse eingereicht, wie das Sozialsystem besser ausgerichtet werden kann. Ziel einer sinnvollen Sozialhilfe muss sein, Menschen in Not zu helfen. Und mit Hilfe meinen wir, dass es eine Überbrückung in einer schwierigen Situation braucht, aber immer mit dem Ziel, Fürsorgeabhängige wenn immer möglich wieder auf die eigenen Beine stellen zu können.

Eine Vollkaskomentalität, wie wir sie heute kennen, wo ganze Familien jahrelang auf Kosten der Fürsorge leben, sind ein Affront gegenüber der arbeitenden Bevölkerung, welche sich mit tiefen Löhnen durchs Leben kämpfen müssen. Diese Vollkaskomentalität muss gestoppt werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen werden Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene vorschlagen. Lassen Sie mich einige Vorschläge aus Sicht des Bundes erläutern.

## **Einwanderung als einer der Treiber der Fürsorgekosten**

Wir sind uns einig, dass die Fürsorge eine klassische Aufgabe ist, welche in den Gemeinden zu erfolgen hat. Diese kennen die Fälle und die Verhältnisse und diese sind zuständig für die Massnahmen, welche zu ergreifen sind. Die Kantone haben verschiedene Systeme der Vergütungen an die Gemeinden und kennen auch verschiedene Gesetzgebungen im Bereich der Sozialhilfe. Wir wollen keine Bundessozialgebung. Was der Bund aber ändern muss, sind vor allem drei Punkte

- 1.) Die Einwanderung und hier vor allem die Einwanderung unter dem Titel Asyl ist einzuschränken. Die Schweiz belegt nach wie vor Spitzenplätze im Asylbereich pro Kopf der Bevölkerung. Das Schengen / Dublin Abkommen, welches von den „Eintrittsländern“ wie Griechenland, Italien und Spanien negiert wird, ist umzusetzen. Die Einwanderung aus Eritrea ist zu unterbinden, da hier vor allem viele Fürsorgefälle „auftreten“. Militärdienstverweigerung darf kein Asylgrund mehr sein. Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen müssen zur Arbeit verpflichtet werden. Es gibt genügend Möglichkeiten für gemeinnützige Arbeit, für Aufräumarbeiten in den Gemeinden etc. keine Fürsorge ohne Arbeitsleistung. Wird diese nicht erbracht, müssen Sanktionen ergriffen werden können. (Minimale Fürsorge in Form von Naturalleistungen, kein Bargeld)
- 2.) Die Einwanderung mittels der Personenfreizügigkeit muss neu so gestaltet werden, dass Einwanderer aus den EU-Ländern nicht an die Töpfe unseres Sozialsystems gelangen können. Wenn eine Gemeinde wie Rorschach heute bereits 12 Hartz IV Empfänger unterstützen muss, stimmt etwas mit der Personenfreizügigkeit nicht. Der Bericht der GPK, welcher dieses Jahr vorgestellt wurde, hat hier klaren Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Bestimmungen der Personenfreizügigkeit müssen so ausgelegt werden, dass Bewilligungen restriktiv erteilt und auch zurückgenommen werden können, wenn Arbeitslosigkeit oder Fürsorge droht.
- 3.) Die KESB-Behörden sind zu reformieren. Anlässlich der Einführung dieser Behörde ging man davon aus, dass diese professionell und infolge von mehr Fallzahlen effizienter arbeiten können. Bereits damals gab es von

SVP-Gemeinderäten im Kt. Zürich grosse Vorbehalte gegen diese Revision. In Bern war man jedoch der Meinung, dass diese Behörden ihre Arbeit gut erledigen würden. Auch war man der Meinung, dass das ganze Vormundschafswesen für alle betroffenen Personen eine äusserst delikate Angelegenheit ist. Immerhin geht es hier um die Bevormundung von Personen oder die Einweisungen in Heime. Man war der Ansicht, dass mit sogenannten Profis in den KESB Behörden (Juristen, Sozialpädagogen) eine rechtsstaatlich und professionelle Abwicklung garantiert sein wird. In der Praxis stellen wir aber heute fest, dass die KESB Behörden komplett überfordert sind. Auch diese kochen wie die Gemeindebehörden nur mit Wasser. Letztendlich entscheiden diese und geben die Fälle an private oder öffentlichrechtliche Firmen zur Betreuung weiter (Sozialarbeiter oder Heime). Die Rechnungen müssen aber von der Gemeinde beglichen werden. Hier haben wir bereits mit einem Fraktionsvorstoss in Bern in der letzten Session reagiert. Die Gemeinden müssen in den KESB Behörden ein Mitsprache und Mitentscheidungsrecht haben. Vielfach kennen die verantwortlichen Personen in den Gemeinden die Familienverhältnisse besser und haben oftmals auch kostengünstigere und bessere Lösungen für betroffene Leute. Im Zentrum der Sozialhilfe soll der Mensch stehen, dem geholfen werden muss und nicht die Institutionen, welche daran Geld verdienen. Das Ziel muss immer sein, Fürsorgeabhängige aus der Fürsorge zu „entlassen“.

**Als Schlussfazit ist für die SVP klar, dass wir einen Sozialstaat möchten, der den betroffenen Menschen hilft, wieder auf den eigenen Beinen zu stehen. Wir wollen keine Sozialindustrie aufbauen, wir wollen keine Vollkaskosozialhilfe, wo sich Betroffene in der Hängematte ausruhen können. Letztendlich wird dieser nicht vom Staat finanziert, sondern von jedem einzelnen Steuerzahler in diesem Lande. Oder wie es Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, SPD, formulierte; „wer arbeiten kann, aber nicht will, hat kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft“.**